



HESSISCHER LANDTAG

20. 08. 2025

WKA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auswirkungen des Hessischen Hochschulpakts 2026 bis 2031

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I Finanzierung:

1. Für welchen Zeitpunkt und/oder konkreten Fall wurde den Hochschulen eine Nachverhandlung in Bezug auf die Landeszuschüsse des Hochschulpakts 2026 bis 2031 zugesagt?
2. An welche Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung beziehungsweise zu Steuereinnahmen des Landes wird eine Nachverhandlung geknüpft?
3. Warum bietet der neue Finanzierungsspielraum des Landes durch die Grundgesetzänderung zur Schuldenbremse im Bund für die Landesregierung keine Grundlage für eine bessere finanzielle Ausstattung der hessischen Hochschulen?
4. Welche Hochschulen haben bereits entschieden, Angebote im Bereich Studium und Lehre mit Blick auf die Kürzungen im neuen Hochschulpaket einzustellen? Welche Angebote wurden bereits beziehungsweise sollen wann eingestellt werden?
5. Welche Hochschulen haben bereits in welchem Umfang Stellensperren für Professuren mit Blick auf die Kürzungen im neuen Hochschulpaket verhängt?
6. Inwiefern hält die Landesregierung einen Tarifikostenausgleich für Tarifabschlüsse über vier Prozent bei einer Steigerung der Hochschulpaktmittel 2026 bis 2031 von gerade einmal durchschnittlich circa zwei Prozent über die Paktlaufzeit für eine gute finanzielle Absicherung für die Hochschulen?
7. Inwiefern findet die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD, bei der Finanzierung der hessischen Hochschulen im neuen Hochschulpaket „noch mehr die unterschiedlichen tatsächlichen Kosten pro Studienplatz (zu) berücksichtigen“, insbesondere mit Blick auf technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, Berücksichtigung?

II Deregulierung:

8. Welche Berichtspflichten werden im Rahmen des neuen Hochschulpakts konkret gestrichen?
9. Welche Berichtspflichten sollen zukünftig in einem Jahresbericht zusammengefasst werden?
10. In welcher Höhe werden die Budgets der Landesprogramme (300-W-Programm, Mittelbauprogramm an HAWs, Digitalpakt) und Sondertatbestände des laufenden Hochschulpakts, die in das Sockelbudget des neuen Hochschulpakts integriert werden, jeweils gekürzt? Bitte die jeweiligen Budgets für die Jahre 2024, 2025 und 2026 gegenüberstellen.
11. Wie will die Landesregierung zukünftig Verantwortung für die Entwicklung der Hochschulen in den Bereichen Qualität in der Lehre, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse, Nachhaltigkeit, Gleichstellung und so weiter übernehmen?

12. Soll die eingerichtete Arbeitsgruppe für Qualität in der Lehre fortgeführt werden?
13. Werden die vom Minister angekündigten konkreten Strategien zur CO₂-Reduktion in den Zielvereinbarungen umgesetzt werden?

III Gute Arbeit:

14. Was bedeutet es konkret, dass sich „das Land und die hessischen Hochschulen am grundsätzlichen Leitgedanken des Kodex für gute Arbeit“ orientieren wollen? Hält die Landesregierung an allen im Rahmen des Kodex für gute Arbeit getroffenen Vereinbarungen fest?
Wenn nein: An welchen nicht?
15. Hält die Landesregierung an der im Rahmen des Tarifvertrags getroffenen Vereinbarung zum Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse auf 1850 Stellen bis 2030 fest?
16. Wenn ja: Wie soll dieser Ausbau finanziert werden?
17. Wenn nein: Was ist ihr neues Ausbauziel?

IV Digitalpakt:

18. In welcher Höhe wird das Budget für den neuen Digitalpakt Hochschule gegenüber dem alten gekürzt?
19. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit der Aufteilung der Digitalpaktmittel auf das Sockelbudget und ein Einzelprogramm?
20. Wie reduziert diese Aufteilung Bürokratie?
21. Welche Aufgaben und Maßnahmen sollen im Rahmen des Sockelbudgets, welche im Rahmen des Einzelprogramms fortgeführt werden?
22. Welche Aufgaben und Maßnahmen werden aufgrund der Kürzung des Budgets nicht fortgeführt?
23. Soll die eingerichtete Arbeitsgruppe zum Digitalpakt fortgeführt werden?

V Studium und Lehre:

24. Warum sollen Studium und Lehre nur „soweit möglich“ zukunftsfähig ausgestaltet werden? Hat ein Studium in Hessen keine Zukunft mehr?
25. Welche Instrumente zur Flexibilisierung der Studienangebote plant die Landesregierung?
26. Wie fördert die Landesregierung duale Studiengänge? Welche Finanzmittel sind dafür vorgesehen?
27. Welche Maßnahmen zur Durchlässigkeit beruflicher und akademischer Bildung plant die Landesregierung?
28. Welche Pläne hat die Landesregierung für die akademische Lehrkräftebildung, auch zum Seiteneinstieg ins Lehramt? Wie finanziert sie diese?
29. Wie will die Landesregierung die Betreuungsrelation weiter verbessern, da sich Hessen immer noch im unteren Mittelfeld der Bundesländer bewegt?
30. Wie plant die Landesregierung die Curricularnormwerte weiterzuentwickeln? Sieht sie hier eine Stellschraube, um die Hessischen Hochschulen zukunftsfähig aufzustellen?

VI Bisheriges Profilbudget:

31. Wie viele Mittel wurden im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025 über das Profilbudget zur Verfügung gestellt? Bitte insgesamt angeben und nach Jahren aufschlüsseln.

32. Welche Projekte und Maßnahmen wurden über das Profilbudget an den einzelnen Hochschulen gefördert?
33. Wie viele Mittel sollen im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2026 bis 2031 über das neue Budget Strukturentwicklung und Profilierung (STEP) zur Verfügung gestellt werden? Bitte insgesamt angeben und nach Jahren aufschlüsseln.
34. Welche der über das bisherige Profilbudget geförderten Projekte und Maßnahmen müssen nun gestrichen werden? Welche Maßnahmen sollen fortgeführt werden und mit welchen Mitteln?
35. Wie stellt sich das Ministerium die Kontinuität erfolgreicher Projekte vor, wenn STEP erst ab 2028 eingeführt wird?
36. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass Fachwissen und Fachpersonal durch dieses Vorgehen gefährdet wird?

VII Bisheriges Innovations- und Strukturentwicklungsbudget:

37. Wie viele Mittel wurden im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025 über das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget zur Verfügung gestellt? Bitte insgesamt angeben und nach Jahren aufschlüsseln.
38. Welche Projekte und Maßnahmen wurden über das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget an den einzelnen Hochschulen gefördert?
39. Welche der über das bisherige Innovations- und Strukturentwicklungsbudget geförderten Projekte und Maßnahmen müssen nun gestrichen werden? Welche Maßnahmen sollen fortgeführt werden und mit welchen Mitteln?

VIII Infrastrukturbudget:

40. Wie viele Mittel wurden in den Jahren 2021 bis 2025 im Rahmen der nun im Hochschulpaket 2026 bis 2031 unter dem Infrastrukturbudget zusammengefassten Haushaltsansätzen zur Verfügung gestellt? Bitte insgesamt angeben und nach Jahren aufschlüsseln.
41. Wie viele neue Mittel (ohne die Rückzahlung des Zwangskredits) sollen nach derzeitiger Planung im Rahmen des Hochschulpakts 2026 bis 2031 über das Infrastrukturbudget zur Verfügung gestellt werden? Bitte insgesamt angeben und nach Jahren aufschlüsseln.
42. Welches Ziel wird mit der Formulierung „Die im Einzelplan 15 veranschlagten HEUREKA-Mittel können das Infrastrukturbudget – und damit den oben genannten Finanzrahmen – nach oben und unten verändern“ verfolgt?

IX LOEWE

43. Wie viele Mittel wurden in den Jahren 2021 bis 2025 über das LOEWE-Programm zur Verfügung gestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
44. Wie viele Mittel sollen in den Jahren 2026 bis 2031 über das LOEWE-Programm zur Verfügung stehen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
45. Welche Budgets sollen dabei ab 2026 für welche LOEWE-Förderlinien zur Verfügung stehen?
46. Wie viele Projekte sollen entsprechend pro Förderrichtlinie ab 2026 ausgeschrieben werden?

Wiesbaden, 20. August 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke